

Antrag auf Befreiung von der Biotonne

gemäß §12 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung der AW SAS – AöR

Eingabefelder bitte nur so weit ausfüllen, dass alle Eingaben ohne Scrollen sichtbar bleiben.



info@awsas.de
 AW SAS – AöR
 Görtschen
 Südring 8
 06618 Mertendorf

Derzeit bestehende Anzahl/Größe der Behälter*:

Abfallart	120 l	240 l	1.100 l	Behälternummern
Restabfall (Schwarze Tonne)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bioabfall (Braune Tonne)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Papier/Pappe/Karton (Blaue Tonne)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen*:

Anzahl der auf dem Grundstück bestehenden Haushalte*:

Größe des Gartens des o. g. Grundstücks (in m²)*:

Ich/Wir beantrage/n die Befreiung vom Anschluss an die Biotonne für das o. g. Grundstück. Ich/Wir erkläre/n, dass alle auf dem Grundstück anfallenden organischen Abfälle (Küchen- und Gartenabfälle) selbst kompostiert werden. Ich/Wir bzw. die Bewohner des Grundstücks betreibe/n auf dem o. a. Grundstück eine ausreichend große Kompostierung und bestätige/n das Vorhandensein einer Fläche zur Verwertung der kompostierten organischen Abfälle. Die Fläche ist so beschaffen, dass sie den Kompost aufnehmen kann. Ich/Wir versichere/versichern ausdrücklich, dass in dem veranlagten Grundstück keine kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle über den Restabfallbehälter entsorgt werden.

Ich/Wir mache/n die Kompostierung sowie die Restabfallbehälter den Abfallberatern der AW SAS - AöR nach § 19 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu Kontrollzwecken zugänglich. Mir/Uns ist bekannt, dass die Befreiung von der Biotonne durch die AW SAS - AöR widerrufen werden kann, wenn oben genannte Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Die AW SAS - AöR weist darauf hin, dass Grundstücke nur komplett vom Biotonnenanschluss befreit werden können.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Grundstückseigentümer bzw. Verfügungsberechtigte.

Wohnen mehrere Haushalte auf einem Grundstück, muss sich der Grundstückseigentümer/Verfügungsberechtigte vor der Antragstellung verständigen und sicherstellen, dass alle Haushalte mit der Eigenkompostierung einverstanden sind.

Die Gebührenermäßigung wird im Folgemonat der Antragsgenehmigung wirksam.

Ort/Datum

Unterschrift (des/der Grundstückseigentümer/-in, Verfügungsberechtigte/-r (nicht Mieter))

* Pflichtfeld

Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter dem Punkt „Datenschutz“ auf der Internetseite www.awsas.de sowie im aktuellen Abfallratgeber.